

Franckesche Stiftungen zu Halle

Schrifft-mässiger Sinn Derer Librorum Symbolicorum

Fribe, David

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1704

VD18 12165557

Erste Frage: Ob der Christen Sontag der jenige Sabbath sey, welchen Gott durch Mosen im Alten Testament zu heiligen gebotten, und demnach wegen Göttlichen Gebotts von Heiligung desselben die Arbeit, ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

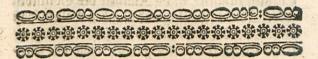
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Change (1998) (1998) 1998 (1998)

1 (3):(



Erste Frage:

B der Christen Sontag det jenige Sabbath sen/welchen SOtt durch Mosen im Alten Testament zu heisligen gebotten/und denmach wegen Göttslichen Gebotts von Heiligung desselben die Alrbeit/ so darinnen geschiehet/Simde sen?

Antwort.

logis nicht wenig diese Frage nach den Grundsähen Göttlicher Zeugnüsse weillauftrig behandelt und entschieden; so ist vor setzt mein fürsahnicht/auß heiliger Schrifft dieselbe zu ersörtern/obwol gerne gestehe/daß in keinem menschlichen Buche die Warheit heller leuchten/ oder unseren Gewissen mehr Gewissheit geben könne und solle. Aber weil die wenigsten unter denen/ die sich

Chri-

4 Schrifftm. Sinn derer Libr. Symb.

Chriften nennen/ in die Rlarbeit Des Bottlichen Wortes durchschauen / und glauben wollen / baß auffrichtiges und ernftliches Forfcben infelbigem/ frafft Gottlicher Berheiffungen ohne alle Bepbulffe menfeblider Schrifften bie Warheit genug. fam und deutlich eröffne / fo mag man nach bem Grempel bes Apostels Pauli auch suchen burch menschliche Zeugnuffe ben Gingang himmlischer Warheit in Die Gemuther ju erleichtern. 2Beg. wegen ich auch in gegenwartiger Schrifft feinen andern Zweck habe / als bag burch geführte Beyftimmung hochbegabter Manner in unferer Evangelischen Rirchen Die Warheit befto leichter über Die blinden Borurtheile einiger fo genandten Orthodoxorum ben Gieg erlangen / und wenigsten nicht alfo fort vor Schwermeren und neue Irzthumer außgeruffen werben moge.

Damit aber obhandene Frage recht begriffen, und die übereinstimmung nachgesehter Zeugnüsselbie auß denen Libris Symbolicis, und dererselben besten Erklärer / Luthero geführet werden / besto klärer in die Augenfallen mögen; mußanfänglich bemercket werden / (1) Daß nicht die Frage dahin gehe / ob der Sontag / an welchem sich Shristliche Gemeinen versamlen / Gottes Wort auff allerlen Weise reichlich unter sich behandeln / derer Sacramenrorum sich bedienen / durch allerhand übung in der Gottseligkeit am geistlichen Bau ihrer Seelen arbeiten / abzuschaffen / und denen andern Tagen gleich zu machen sen / an welchen der schändlichen

Gewohnheit nach die betrachtung und Außübung des Göttlichen Wortes meistentheils / wo nicht gänklich unterlassen wird. Sondern es sollen vielmehr die andern Tage dem Sontage gleich gemachtet werden / daß dieselben nicht dem Satan und seinen Werden/als da sind Geik/Wucher/Hader/Schwelgerey/ und dergleichen / sondern Gott und der seeligen Erkäntnüs seines Willens/ auch mitten unter der Veruffs - Arbeit geheiliget und gewidmet werden.

(2) Daß die Chriftliche Frenheit lauter und ohne aberglaubischen Zusat behauptet werbe.

(3)Daßverschiedenen Theologisbegegnet werbe / die unter einem scheinbaren Borwand äusserliche Ordnungen / wo nicht allemahl mitder Lehre/ boch öffters mit der That als Göttliche Gebotte

auffzudringen fich bemuben. Dabero

(4) Stricke des Gewissens eutstehen / und die Sünden gehäusset werden. Denn wer da glaubet/daß es Sünde sen am Sonntage Verusse. Arbeit zu thun/auch da es ohne ärgernus der Schwachen geschehen kan / und arbeitet nichts deskoweniger/dem ist es Sünde. Welche Sünde sedennoch durch die Lehre von Christlicher Frenheit hinweg fället.

Wenn soldes vorangesetet/ so wird man flar erkennen/ baß die Symbolischen Bücher fürgelegte Frage mit nein beantworten. Denn so schreiben die Confessores Augustani p. 42. Was sol man dennhalten vom Sonntag/und dergleichen andern Kirchen-Ordnung/ und Geremonien? Darzu ge-

6 Schriffem. Sinn derer Libr. Symb.

ben die unfern die Antwort/ baf die Bifcoffe ober Pfarrer mogen Ordnung machen/bamit es orbentlich in ber Kirchen zugehe / nicht bamit Gottes Gnade ju erlangen/ auch nicht bamit fur bie Gun-Degnuggu thun / ober bie Gewiffen barmit gu berbinben / foldes fur nothigen Gottesbienft zu halten / und es bafur zu achten / baffie Gunde thaten/ wenn fie ohne argernis Diefelben breden. Alfo hat St. Paulus zun Corinthern verordnet / bag bie Weiber in ber verfamlung ihr Saupt follen becken. Stem bag bie Prediger in ber Berfamlung nicht gugleich alle reben/fondern ordentlich einer nach bem andern. Golche Ordnung gebühret der Chrift. lichen Berfamlung um ber liebe und Friedes wil-Ien zu halten / und ben Bifcoffen und Pfarherzen in diefen Fallen gehorfam zu fenn / und diefelben fo fern zu halten / baß einer ben anbern nicht argere/ Damit in der Rirden fein Unordnung ober wuftes Wefen fen. Doch also bag die Gewiffen nicht befdwehret werben/bag mans für folde Ding haltet Die noth fenn folten gur Geeligkeit / und es bafur achte/dag die Gunde thaten/ wenn fie diefelben ohne ber andern ärgernus brechen; wie benn niemand faget/ bag bas Weib Gunde thue/ bie mit bloffem Daupt ohne argernus ber Leute aufgehet. Alfoift Die Ordnung vom Contage/ von ber Ofter-Feper/ von den Pfingsten / und bergleichen Seper und Beife. Dann Die es bafur achten / bag bie Drbnung vom Sontag für den Sabbath als nothig auffgerichtet fen/ bie irzen febr. Dann bie beilige Schrifft

Von Frenheit des Sabbaths.

Schrifft hat ben Sabbath abgethan / und lehrets Daf alle Ceremonien des Alten Gefetes nach Eroffnung bes Evangelione mogen nachgelaffen werden/ und bennoch weil vonnothen gewest ift/ einen gewiffen Tag zu verordnen's auff bag bas Bold wufte / wenn es jufammen fommen folte / hat bie Chriftliche Kirde ben Sontag bagu verordnets und zu diefer Beranderung besto mehr Gefallens und Willens gehabt / Damit Die Leute ein Erempel hatten ber Chriftlichen Frenheit / bag man wufter daß weder die Haltung des Gabbathe / noch eines andern Tages vonnothen fev. Es find viel unrichtige Disputation von ber Bermanblung bes Befekes/bonden Ceremonien des Reuen Testaments/ von ber Veranderung bes Sabbathe / welche alle entsprungen find auß falfcber irriger Mennung/ als mufte man in ber Chriftenbeit einen folcben Gottesbienft haben / ber bem Levitifchen ober Su-Dischen Gottesbienst gemäß ware / und ale folte Chriftus ben Aposteln und Bischoffen befohlen baben / neue Geremonien zu erbencken / Die zur Geliafeit nothig waren. Diefelben Irzthum haben fich in die Chriftenheit eingeflochten / ba man bie Gerechtigfeit bes Blaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche difputiren alfo vom Sontag / daß man ihn halten muffe / wiewol nicht auß Bottlichen Rechten / stellen Form und Maß / wie fern man am Fentag arbeiten mag. Was find aber folde Disputationes anders / benn Sallftricke bes Bewiffens ? Dann wiewol fie fic un-X 4

8 Schrifftin. Sinn derer Libr. Symb.

unterstehen / menschliche Aufffähezu mindern und esiciren / so kan mandochkein kaleinen, oder Einderung treffen/so lang die Mennung stehet und bleidet/ale solten sie vonnöthen senn. Nun muß dieseldbige Mennung bleiben / wenn man nicht weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens / und von der Christlichen Frenheit.

Es fonnen ben biefem Orth fürnehmlich brener Ien in Erwegung gezogen werden /(1) Die deutliche Enticheibung oben gefetter Frage / bag nehmlich ber Christen Sonntag nicht ber Sabbath Des 211ten Teftaments fen / als von welchem flar gemelbet wird / daß die Schrifft benfelben abgethan / und Diefenige fehr fren / welche glauben / daß die Ordnung vom Sontag vor ben Sabbath als nothin auffgerichtet fep. Wie benn auch bie angezogene Worte flar wollen / bag ber Sontag nicht als ein Sabbath muffe gehalten / noch Form und Mas gestellet werben / wie fern man barinnen arbeiten moge/ weil folche Disputationes nur Rallfricke Des Bewiffens find. Womit bann auch berer jenigen Dennung hinweg fallet / Die baglauben / bag ber Judische Sabbath nur im Neuen Testament gemilbert worben/ und in feiner scharffen Strenge nicht borffe gehalten werden. Denn es melben ja Die Confessores nicht/ daß nur em Stucke/fondern der ganke Sabbath abgethan worden / und der Sontag mit felbigem nichts zu thun habe. toenn demnach ber Sabbath abgethan / fo mußer auch

Von Frenheit des Sabbaths.

auch abgethan blieben fenn / weil keine neue Einfebung in den Apostolischen Schrifften zu finden. Soldes wird noch mehr daraus offenbahr / wenn man gum (2) ben haupt. Grund anfiehet/ auff welchen fiejhre Mennung bauen/und den man auf Diefen Worten erkennen fan : 2Bas fol man benn halten vom Sontag / und bergleichen andern Rircben-Ordnung und Geremonien? Denn weil alle Rirchen - Ceremonien bes Alten Teftaments im Neuen Bund abgeschaffet sind / so schlieffen Die Confessores, daß auch der Sabbath abgethan fen/ nicht nur was den gewiffen Zag/fondern auch mas Die Rube von der Arbeit betrifft / als welche mehr unter Die Ceremonien bes weltlichen/als geiftlichen Regiments zu rechnen. Derowegen fo ift die Saltung bes Sontage nach Bottlichem Bebott eine fo frepe Ceremonie / als die jenige find / da verorbnet wird/bag bie Weiber in ber Berfamlung ihr haupt follen becken. Item bag Die Prediger in ber Berfamlung nicht zugleich alle reben / fondern ordentlich einer nach bem andern. Wie nun niemand faget/ daß das Weib Gunte thue / die mit bloffem Daupt ohne argernug ber leute aufgehet. Go achten die Confessores eben so wenig Gunde ju sepul wenn jemand ohne argernug ten Gontag nicht balt. Denn es merben die Ceremonien von Sauptbedecken ber Weiber / und Haltung bes Gontags gleich geachtet / und unter Die Chriftliche Frenheit geworffen.

(3) Bemercket man billig / baß diese Lehre hoch-

10 Schrifftm. Sinn derer Lib. Symb.

wichtig fen/indem ohne felbige weber bie Chriftliche Frerbeit unverleget bleibet / noch auch bie menfch. liche fatungen in ihrer Ordnung ohne Krandung ber Bewiffen beobacbtet werben tonnen. Es ift ja befantt / bag bas Pabfithumb am allererften mit Unterbruckung ber Christlichen Frenheit und Beberfdung ber Bewiffen feinen Anfang genommen. Wie folches Die Controversia megen ber Offer-Reber um bas Jahr 195. fattfam aufmeifet. Johannes zu Ephefus mufte gant mol / baß Die Römer mit Paulo ben folgenden Sonntag Oftern hielten / und hatte erleicht vermoge feiner Apostolischen Autoritat Die Affatischen Rirchen ju gleicher Beobachtung ber Dftern mit ben Ro. mern bewegen konnen / aber er hat so wol mit einem Erempel Die Christliche Frenheit auff Die Nachkommen fortpflanken wollen / als auch zugleich anweisen / baß Chriften Die aufferliche Gleichformigkeit nicht alzu boch halten / fondern fich vielmehr um Die Anbethung Gottes im Geift und in ber Wahrheit bekummeren follen. Und ba foldes die Romifden Bifchoffe nicht verftunden/ und flüger als die Apostel fepn wolten / erregten fie groffe Berruttnng in ben Affatifchen Gemeinen. Wegtwegen man fich auch billig vor bem gleichformigen Ordnungs. Beifte zu huten bat/ Damit berfelbe nicht unter bem Schem guter Satmonie Einigfeit und Anftanblichkeit gu weit um fich greiffe / und Elend in Die Rirden einführe. Weil aber in ben Evangelifden Rirchen tie lehre non

Von Frenheit des Sabbaths.

von Christlicher Frenheit allzugering geachtet wird / ba noch felbiger auff bas forgfaltigfte unterschieden wird / mas GDEE gebotten und alfo ohne eigen bunckel und Zufat gehalten werten muß / von bem mas er nicht gebotten fondern frey gelaffen hat / fo wil Eutheri Zeugnuß anfüh. ten / mit welchem Die Confessores eines find; Sehren und Ehun fol man weit von einander fcbeiben / wie himmel und Erbe ; lehren gebühret allein &Dtt / ber hat Recht und Macht zu berbieten / gebieten / Meifter gu fenn über Die Gemiffen : Thun aber und laffen geboret uns gu / baß wir Sottes Beboth und lehre halten. 200 fico nun ein Thun ober Laffen findet / ba Gott nicht vongelehret / gebothen noch verbothen hat / fol man frey laffen feyn / wie es Gott hat felbft frey laffen fenn. Wer aber barüber fabret und gebeut ober verbeut / ber fallet in Gottes eigen 2mpt/ beleidiget die Gewiffen / macht Gunde und Jammer / und verftohret alles / was Gott fren und fider gebenhat / und verjagt ben heiligen Beift mit alle feinem Reich / Werd und Wort / bag eitel Teuffel da bleiben. Im andern Theil wider Die himmlifche Propheten fpricht er alfo : Darum bo. re zu mein Bruder / bu weiffest / bag wir ben ber Chriftlichen Frenheit / als ben einem jeglichen Articul bes Glaubens follen geib und geben laffen : Und alle bas thun / was man bawiber verbeut / und alles laffen / was man bamiber gebeut / wie G. Paulus zun Galatern lehret. D Date

12 Schrifftm. Sinn derer Lib. Symb.

baß Theologi boch diese wohlgegrundete Ermah nung Luther mit Wort und Werch mol beob. achten mochten / fo murbe ber practicus Papismus nicht fo gewaltig mit bem opere operato auch in Evangelischen Gemeinen aufftommen konnen! Und mit was vor Bewiffen mochte auch wol ein Prediger versprechen konnen von der Frenheit bes Sabbathe nicht öffentlich zu reben ? Denn bie Aergerniffe / Die über richtiger und & Dtres Wort gemaffer Lehre entstehen / fol fein Lutherisch- Evangelischer Prediger scheuen / und mol inter scandala doctrina & morum nach Lutheri Grund Unterscheid machen. Damit aber vorben laffe / was Eutherus in Carechismo majori bom Gabbath geschrieben / fo wil nur noch eine Stelle ex A. C. p. 41. anführen: Die menschliche Satung auffrichten/ thun auch damit wiber Gottes Geboth/ daß sie Sunde seken in der Speise / in Tagen und bergleichen Dingen / und beschwehren also bie Chriftenheit mit ber Rnechtschafft bes Befetest eben als mufte ben ben Chriften ein folcher Gottes. Dienst fenni & Ottes Gnade ju verdienen, ber gleich mare bem Levitischen Bottesbienft/ welchen BDts folte ben Aposteln und Bischöpffen befohlen haben auffgurichten/ wie benn etliche bavon febreiben. Stehet auch wolzu glauben, bag etliche Bifchoffe mit dem Exempel des Gefetes Mofis find betrogen morden / dahero so ungehliche Sakungen kommen find / baß eine Tobe-Gunde sepn foll wenn man an Fepertagen eine Handarbeit thues auch

que ohne Mergernuß ber andern. Muß diefen Worten erhellet t. Dag Die jenigen fich mit bem Erempel des Gefetes Mofis betriegen laffen / welche Die Schrifft alten Testaments vom Sabbath auff Die Rent bes Sonntage Deuten. Denn es gehoret Die Rever beffelben nur unter Die Menschen-Sa-Bungen/wie die Libri Symbolici und benenselben gemäß Urbanus Regius (a) und andere alte gehrer gefdrieben. Wie ben foldes bewehret ift auf angeführten Worten/und infonderheit ba gelehrt wird/ bag es feine Gunde fev am Sontage Dand-Arbeit authun. Wenn aber Mergernuß bazwischen fomt! fo entfichet Die Gunde megen Berletung ber Liebes nicht aber um Bottlichen Bebotte millen. Dero. megen ba auß ermehnten Dertern offenbar ift, bag Die Reper bes Sontags in frafft Rirchlicher Berpronung gehalten werden fol / so giebet nachgefehte Stelle ben volligen Mußschlag von Frenheit Des Sabbaths. Sie ift zu finden in ben libris Symbolicis p. 615. Wirglauben einmuthiglich / lehren und bekennen / bag Die Ceremonien oder Rirchen-Bebrauche (welchein & Dttes Wort weber gebotten noch verbotten / fonbern allein Anftanblichfeit und Ordnung halber angefetet find) an fich felbft Fein Gottes-Dienft ober nur Stude bes Bottes-Dienftes find. Denn es ftehet gefdrieben / vergeblich dienen fie mir / Dieweil fie lehren folde lehre, Die nichts benn Menfchen Gebott find. Wir glauben

⁽a) Im Tractat wie man fürfichtiglich und ohne Aergernuft predigen und lehren folle.